

## Warum diese Merkblatt ?

Ein sexueller Übergriff zieht schwerwiegende Verletzungen nach sich. Geschehen solche Übergriffe durch Personen im kirchlichen Dienst ist die ganze kirchliche Gemeinschaft betroffen. Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld werden als besonders schwerlich und verwerflich empfunden.

Dieses Merkblatt betrifft ausschliesslich Fälle von sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld.

## Grundsätze

Sexuelle Übergriffe verletzen die Würde des Menschen und dürfen innerhalb der Kirche in keinem Fall toleriert werden. Fehlbare Personen müssen zur Rechenschaft gezogen werden und haben mit Sanktionen zu rechnen (siehe Art. 187 – 198 des Schw. StGB). Alle Menschen haben ein Recht darauf, so behandelt zu werden, dass ihre persönliche Würde und Integrität unangetastet bleibt.

Die wirksamsten Massnahmen zur Verhütung von sexuellen Übergriffen sind die Pflege einer offenen Gesprächskultur, Information, eine sorgfältige Einführung und eine angemessene Ausbildung für alle Kandidaten/innen für einen kirchlichen Dienst, sowie eine ständige Weiterbildung aller im Dienste der Kirche tätigen Personen.

## Begriffsklärung

Sexuelle Übergriffe können unterschiedlich aussehen.

### 1. sexuelle Belästigung

Als sexuelle Belästigung gilt jedes Verhalten sexueller Art, das von einer Seite oder von Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung unerwünscht ist. Sexuelle Belästigung kann unterschiedliche Formen annehmen :

- Gesten, die von scheinbar versehentlichen Berührungen bis hin zu gewaltsam erzwungenem körperlichem Kontakt reichen.
- Bemerkungen mit sexueller Tendenz (mündlich oder schriftlich), sowie erotische Anspielungen.
- Vorzeigen, ausstellen und verbreiten von pornografischem Material.

### 2. sexuelle Ausbeutung

Von sexueller Ausbeutung im kirchlichen Umfeld wird gesprochen, wenn in der Kirche tätige Personen ihr Amt oder ihre Aufgabe ausnützen um ein Abhängigkeitsverhältnis zu schaffen und so ihre eigenen Wünsche oder sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Das gilt nicht nur für sexuelle Berührungen und Kontakte, sondern auch für verbale Äusserungen, wie ein wiederholtes Aufgreifen sexueller Themen oder ein übergrosses Interesse an den sexuellen Beziehungen von Ratsuchenden.

### 3. sexuelle Handlungen mit Kindern

Jede Form von sexueller Ausbeutung von Kindern unter 16 Jahren hat schwerwiegende und dauerhafte Folgen für die Entwicklung des Kindes. Werden Anzeichen dafür festgestellt, ist es unerlässlich eine Fachperson heranzuziehen.

## Wann ist Hilfe nötig ?

Es ist nicht immer einfach sich gegen verschiedene Formen von Missbrauch zu wehren. Opfer von sexuellen Übergriffen zeigen sich oft gestresst und verwirrt.

Sie werden unsicher, ob ihre Wahrnehmung von dem, was ihnen zugestossen ist, richtig ist. Sie haben mit vielfältigen Problemen zu kämpfen. Es kann sein, dass sie nach und nach ihr ganzes Selbstvertrauen verlieren.

Alle Opfer von sexuellen Übergriffen brauchen Hilfe und Unterstützung, und zwar so rasch als möglich.

## Was ist im Fall von sexuellen Missbrauch zu tun ?

### NICHT VERJÄHRTE FÄLLE

- Sie sind Opfer eines sexuellen Übergriffs oder Elternteil eines minderjährigen Opfers ;
- Sie haben Hinweise oder einen konkreten Verdacht, dass jemand Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden ist, durch ein Person, welche in der Seelsorge des Bistums Sitten engagiert ist.

### Darüber sprechen ...

- Sei es gegenüber dem kirchlichen Vorgesetzten des Täters
- Sei es gegenüber einem Mitglied des diözesanen Fachgremiums für sexuelle Übergriffe

### ... und handeln :

Eine Strafklage muss hinterlegt werden, weil ein sexueller Übergriff eine strafbare Handlung darstellt.

- Sie entwickeln sexuelle Fantasien gegenüber Kindern oder fühlen sich zu Kindern hingezogen ;
- Sie haben eine sexuelle Handlung mit einem minderjährigen Kind oder mit einer hilfsbedürftigen Person begangen ;

### Darüber sprechen und handeln

- Kontaktieren Sie einen Psychiater
- Benachrichtigen Sie ihren kirchlichen Vorgesetzten
- Machen Sie eine Selbstanzeige bei den zivilen Behörden
- Benachrichtigen Sie ein Mitglied des diözesanen Fachgremiums für sexuelle Übergriffe, damit die kirchenrechtlichen Massnahmen ergriffen werden können.

### VERJÄHRTE FÄLLE

Sie wurden durch einen Seelsorger oder eine Seelsorgerin sexuell missbraucht :

- Benachrichtigen Sie die zivilen Behörden, wenn der Täter/die Täterin noch lebt um einen Wiederholungsfall zu verhindern ;
- Nehmen Sie Kontakt auf mit einem Mitglied des diözesanen Fachgremiums für sexuelle Übergriffe. Der Bischof wird von diesem Mitglied informiert.  
<http://www.cath-vs.ch/actus-publications/abus-sexuels/>
- Nehmen Sie Kontakt auf mit einer neutralen Instanz :
  - CECAR (Commission d'Ecoute, de Conciliation, d'Arbitrage et de Réparation)
  - SAPEC  
<http://www.groupe-sapec.net/edito.htm>

### Mitglieder des diözesanen Fachgremiums für sexuelle Übergriffe :

Mgr Jean-Marie Lovey, Bischof von Sitten, 027 329 18 18  
[jmeveque.sion@cath-vs.org](mailto:jmeveque.sion@cath-vs.org)

Domherr Richard Lehner, Generalvikar, 079 432 53 15  
[richard.lehner@cath-vs.org](mailto:richard.lehner@cath-vs.org)

Herr Paul Burgener, Visp, 079 688 58 35  
[paul.burgener@rhone.ch](mailto:paul.burgener@rhone.ch)

Herr Nicolas Croгнаletti, Martigny, 079 337 56 32  
[nicolas.croгнаletti@tertianum-romandie.ch](mailto:nicolas.croгнаletti@tertianum-romandie.ch)

Herr Yves Tabin, alt Richter, Savièse, 079 337 70 83  
[ytabin@winwg.com](mailto:ytabin@winwg.com)

Frau Françoise Maye, Kinderpsychiaterin, Sitten, 027 323 16 83 - [framaye@bluewin.ch](mailto:framaye@bluewin.ch) ,

Frau Monika Arnold, Rechtsanwältin, Ried-Brig, 027 924 54 57 - [monika.arnold-mutschler@bluewin.ch](mailto:monika.arnold-mutschler@bluewin.ch)

## SEXUELLE ÜBERGRIFFE IM KIRCHLICHEN UMFELD



Informationen

2017

Bistum Sitten